



# Stettiner Zeitung.

# Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 20. Juni 1885.

Nr. 281.

## Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die Aufforderung der Regierung an die Sergeanten und Unteroffiziere der Armee zum Zweck der Dienstammlung für Kamerun ist nicht ohne Erfolg geblieben. Von der Berliner Garnison allein werden drei in der stadtgebundenen ärztlichen Untersuchung als hierzutäglich befundene und auch sonst in jeder Beziehung den gestellten Anforderungen entsprechende Sergeanten und Unteroffiziere dorthin entsendet werden. Die Zahl der Anmeldungen soll eine weit größere gewesen sein; bei den zu erfüllenden Bedingungen, die in der Hauptsache in vollkommenen Gesundheit und in der gänzlichen Unabhängigkeit von Welt und Kind, wie von einer Unterstützung etwa noch lebender Eltern oder noch unmündiger Geschwister bestehen, haben jedoch nur jene drei Melbungen berücksichtigt werden können. Die hohe Besoldung von 3000 Mtl. für das Jahr kann nicht verfehlten, eine Aneisierung auch auf die anderen preußisch-deutschen Truppenkörper auszuüben. Vorläufig soll, wie versteckt wird, die erste Kolonial-Formation auf die Errichtung eines eingeborenen Polizeikorps beschränkt werden. Die hierzu als Mannschaften vorzugsweise in Aussicht genommenen Kru-Neger sind übrigens nach neueren Mittheilungen ein Kongo-Stamm von besonders kräftiger Körperfloskulation und auch sonstigen für eine militärische Ausbildung vortheilhaften Eigenschaften. Möglich, daß später für die ostafrikanischen Stationen die Werbungen von Einheimischen auf die Zulu-Neger ausgedehnt werden, deren hervorragende kriegerische Eigenschaften in ihren früheren Kämpfen mit den Engländern, den Boers und mit den ihnen benachbarten Negerstammen schon eine vielseitige Probe bestanden haben. Eine etwaige ernste Verbindung mit Zanzibar würde hierin voraussichtlich eine Beschleunigung eintreten lassen.

Das in England erbaute und im Frühjahr dieses Jahres der deutschen Torpedo-Flottille hinzugetretene Yarrow-Torpedoboot hat bei seinen Probefahrten eine Schnelligkeit von reichlich 21 Seemeilen in der Stunde ausgewiesen. In der Fahrgeschwindigkeit steht dasselbe also auch den schnellsten aus der Werft von Schiechau in Elbing hervorgegangenen deutschen Torpedobooten nahezu gleich, in der Größe des Schiffskörpers und seiner inneren Ausstattung erwies es sich diesen hingegen überlegen. Selbstverständlich werden diese Vorteile des englischen Bootes von der deutschen Schiffbau-Industrie leicht eingedacht, wo nicht noch überholt werden. Eine Torpedoboote

Flottille, die, wie die deutsche, beinahe ausschließlich nur Boote von mindestens 18 bis nahezu 22 Seemeilen Fahrgeschwindigkeit besitzt, findet sich zur Zeit keiner anderen Seemacht zur Verfügung gestellt. Zunächst sind, nach früheren Mitteilungen, auch von China bei der Werft von Schiechau in Elbing neun Torpedoboote in Bestellung gegeben worden. Die Ueberführung der drei für diesen Staat auf der Werft des „Vulcan“ in Stettin erbauten Panzerkorvetten „Ting Yuen“, „Chen Yuen“ und „Li Yuen“ nach einem der großen chinesischen Hafenplätze wird, nachdem der Friedensschluß zwischen Frankreich und China nunmehr unterzeichnet worden ist, demnächst stattfinden. Das aus Anlaß der Entscheidung der serbischen Regierung für die Ausstattung ihrer Feldartillerie mit dem französischen de Bange-Geschütz von der französischen Presse so überschwenglich gesetzte, angeblich dadurch konstatierte Überlegenheit der französischen über die deutsche Geschützfabrication hat einen kläglichen Abschluß erfahren. Die mittlerweile veröffentlichten amtlichen Ergebnisse bei den in Serbien stadtgehabten Vergleichsschießen haben vielmehr in Al' und Jedem ein so bedeutendes Nachstehen der Leistungsfähigkeit der französischen Feldgeschütze hinter der der deutschen herausgestellt, daß nach diesen unanfechtbaren Auswerten die Inferiorität der französischen Geschützausrüstung als außer jedem Zweifel gestellt anerkannt werden muß. Der Unterschied in der Treffsicherheit variierte bei der Krupp-Kanone auf 5600 m Entfernung und ca. 10 von jedem Geschütz abgegebenen Schuß von 80 m vor bis nur 16 m hinter der Scheibe, für das de Bange-Geschütz hingegen von 160 m vor bis 64 m hinter dem Ziel. Auf 2400 m und 6500 m Entfernung ergaben zehn Krupp'sche Sprenggranaten 400 und 17 Treffer, die gleiche Zahl französischer Sprenggranaten hingegen nur 105 und 1 Treffer. Auf 1600 und 3200 m Entfernung erzielten 9 Krupp'sche Granatkartätschen 281 und 295 Treffer, die gleiche Zahl dieser französischen Geschütze nur 141 und 129 Treffer. In Hinsicht der Feuergeschwindigkeit wurden von dem Krupp-Geschütz 30 Schuß binnen 16, die gleiche Zahl von Schüssen aus dem de Bange-Geschütz dagegen in 23 Minuten abgegeben. Das erste der von der italienischen Regierung bei dem Krupp'schen Etablissement bestellten vier 30 Kaliber langen 40 cm-Geschütze ist nunmehr fertiggestellt worden. Dasselbe entspricht, wie berichtet wird, einem 120 Tonnen-Geschütz und würde also die Armstrong-100 Tonnen-Geschütze noch weit übertreffen. Das 1879

bei dem großen Versuchsschießen des genannten Etablissements in Verwendung gezogene 40 cm-Geschütz besaß ein Rohrgewicht von 72,000 kg und verfeuerte mit einer Pulverladung bis 220 kg eine Panzergranate von 775 kg Gewicht. Für dies neu konstruierte Geschütz sind die Einzelverhältnisse noch nicht veröffentlicht worden.

Über die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Norddeutschen Lloyd in Bremen betrifft der subventionirten Dampferlinien berichtet die „Weser-Zeitung“:

Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat der Norddeutsche Lloyd in der eingereichten Submissions auf die von dem Reichskanzler erlassenen Bedingungen für die Uebernahme sich bereit erklärt, die Einrichtung und den Betrieb von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen von Bremen nach Ostasien und Australien, so wie im Mittelmeer unter den von der Reichs-Regierung festgestellten Bedingungen für die Dauer von 15 Jahren gegen einen jährlichen Zuschuß aus Reichsmitteln von 4,400,000 Mtl. zu übernehmen. Er hat sich erboten, auf der ostasiatischen und Mittelmeer-Lini mit einer Schnelligkeit von 12 Knoten statt gefordeter 11½ Knoten zu fahren. Er will sechs neue, in Deutschland gebaute Dampfer einstellen und neun von seinen anderen, im besten Zustand befindlichen und auf ca. 13 Knoten Schnelligkeit kontraktirten Dampfern einsetzen, die mit allen Komforts für Passagiere versehen und wovon fünf speziell für die tropische Fahrt gebaut sind. Die Bestimmung der Höhe der Kutionssumme in Staatspapieren hat der Norddeutsche Lloyd der Reichs-Regierung einfach überlassen. Auf Grund dieser Offerte ist die Reichs-Regierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Verhandlungen getreten, welche im Laufe der vorigen Woche zum Abschluß gekommen sind, und der Kontraktentwurf ist am Freitag, den 12. d. an den Herrn Reichskanzler nach Kissingen zur Genehmigung abgegangen.

Durch den Tod des jungen Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis wird auch die Krone Preußen in so fern berührt, als der Verstorbene Lehnsvassal derselben gewesen ist. Im Jahre 1815 erhielt der damalige Fürst von Thurn und Taxis für Abtreten des ihm in einem Theile der Rheinprovinz zustehenden Postregals das Fürstenthum Rietzschken in der Provinz Bosen als sog. Thronlehn, an welchem dem König von Preußen als Lehnsherrn das eventuelle Heimfallsrecht zusteht. Alle sonst innerhalb des preußischen Staates vorhandenen Lehne sind im We-

sentlichen abgeschafft resp. in freies Eigentum verwandelt. Da der zur Succession gelangte jüngere Bruder des verstorbenen Fürsten Maximilian noch minderjährig ist, so muß die Lehnserneuerung vorläufig durch seinen Vormund erfolgen. — Es bestätigt sich, daß der verstorbene Fürst verfügt hat, dem bisherigen Chef seiner Verwaltung, Grafen Voos-Waldeck, sein Jahresgehalt in Höhe von 48,000 M. auf Lebenszeit zu belassen.

Die Lage auf dem Schauspieldorf der Arbeiter-Tumulte in Brünn gestaltet sich von Tag zu Tage kritischer. In dem Maße, als die Fabrikarbeiter sich nachgiebig erweisen, erhöhen die Arbeiter ihre Forderungen. Erstere hatten in einer Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Handelskammer-Präsidenten Ritter von Gomberg abgehalten wurde und der auch der Gewerbe-Inspektor bewohnte, beschlossen, den Arbeitern einen Schritt entgegenzukommen, indem beiderseitig auf eine Viertelstunde Ruhepause verzichtet werden und demgemäß Vormittags von 6—12 Uhr mit einer viertelstündigen Pause und Nachmittags von 1—6 Uhr ohne Pause gearbeitet werden sollte. Die Arbeiter, welche gleichzeitig im Augarten versammelt waren, lehnten jedoch dieses Kompromiß ab und stellten sogar, — wie behauptet wird, auf Andringen der zahlreich anwesenden Arbeiterinnen — die weitergehende Forderung auf Normierung eines nur zehnstündigen Arbeitstages ohne Lohnkürzung. Eine Deputation sollte dieses neue Postulat den Fabrikanten mittheilen. Letztere legten den Arbeitern dar, daß ein solcher Übergang unmöglich sei, wenn nicht die Brünner Industrie den gefährlichsten und für die Arbeiter selbst bedenklichsten Schwankungen anheimfallen sollte. Die Deputation erklärte, dies nicht akzeptieren zu können, da ihr Auftrag für den zehnstündigen Arbeitstag lautete, die Proposition der Fabrikanten aber einen 10½-stündigen Arbeitstag involvierte. Sie werde jedoch diesen Vorschlag der im Augarten versammelten Arbeiterschaft vorlegen; diese habe zu entscheiden, ob derselbe angenommen werde oder nicht. Die Fabrikanten ersuchten schließlich die Deputation, die Arbeiter von weiteren Erzeugen abzuhalten; sollten dieselben die Konzession der Arbeiter nicht annehmen und den Streik weiterführen wollen, so mögen sie dies in ruhiger Weise thun. Die im Augarten versammelten Arbeiter beschlossen nach kurzer Debatte, auf der Forderung des zehnstündigen Arbeitstages zu beharren und den Streik fortzuführen, bis sie ihren Willen erreicht hätten. Vieltausendköpfige Arbeitermassen

lustig aufgebaut mit allen möglichen und architektonisch unmöglichsten Erkern und Balkonen, Läden und Veranden, welche den Schatten ersehen müssen, den die junge Vegetation noch nicht bietet will. Dazu wehen und flattern lustig auf den Dächern die bunten Schiffslagen aller Herren Länder, und ein ebenso lustiges, bewegliches Leben scheint unter den Badegästen zu herrschen.

Am Vormittag taucht man in die schäumende See, erfreut sich am neckischen Spiel der Wellen oder ergiebt sich dem dolce far niente auf sonnigem Dünensande. Zu Mittag lädt das Gesellschaftshaus an die gesellige Tafel mit der Devise:

Freude und Heiterkeit  
Weile hier jederzeit.

Am Nachmittag schwärmt man im fröhlichen Buchenwald, auf romantischem Berge oder am lachenden See, welchen Orten man aber so poetische Namen wie Kaffeeberg und Jordansee geben hat. Man wandert auf staubiger Chaussee bis zum einsamen Krug, welcher dafür aber den poetischen Namen „Liebe Seele“ führt. Zu allem giebt es am Abend noch Kranzchen und Neumon, Gesellschaftsstunde und Soiree, und der End zweck von diesen schönen Dingen ist tanzen und wieder tanzen! Dies ist ein Tag aus dem jugendlichen Leben von Miedroy.

Vielerlei ist das Leben schon in Swinemünde. Die Stadt hat lange, schnurgerade Straßen mit unschönen, meist einstöckigen Häusern, wovon am Volkwerk einige großstädtische Gebäude und Hotels eine Ausnahme machen. In den Straßen, welche noch meist ungepflastert sind, wobei man förmlich im Sonne, und wenn ein Wa-

gen kommt, dann wirbelt der Staub haus hoch auf.

Man hat sich auch ein kleines Theater gebaut, aber geht nicht hinein, und der arme Direktor sieht alle Angenässt die Drohung auf den Theaterzeittel, daß er den Staub des undankbaren Swinemünde von seinen Füßen schütteln werde, wenn der Besuch so läßlich bliebe.

Ein gemeinhaflicher Sammelpunkt, wie in anderen Bädern die Brunnenpromenade ist, fehlt hier, die Gäste zerstreuen sich je nach Geschmack am Hafen, am Strand, im Wäldchen, oder im Wilhelmsbad. Das letztere ist eine großartige Hotel-Anlage direkt am Strand, mit unbeschränkter Aussicht auf das Meer. Aller städtische Komfort wird den Gästen hier geboten, aber das Ganze ist doch nur auf Sand gebaut. Mit Rühe und Kosten hat man auf der Düne eine Gartenanlage geschaffen, aber der nächste Sturm knickt alle die jungen Pflanzen und begiebt Alles im wundernden Dünenlande, so daß man die Arbeit von vorne beginnen kann. Der Erbauer wird noch lange Geduld haben müssen, ehe er im Schatten seiner Bäume ansruhen kann. Dies ist der Haushalt von Swinemünde.

Heringendorf ist einer der schönsten Badeorte Deutschlands. Auf hohen Uferbergen, mit im Walde gelegen, ist die reich entwickelte Natur dieser Villenkolonie noch nicht verschlissen und verklumpt, sondern nur begem und nutzbar gemacht.

Um Bergabhänge längs des Strandes hat man eine ebene Promenade angelegt, wo auf einer Seite hundertjährige Buchen Schatten geben, während von der andern Seite eine frische Seebrise uns umfängt. Eine elegante Treppe führt an den Strand hinab, damit man mit Bequem-

lichkeit und der nötigen grandezza hinuntersteigen kann. In dem tiefen Dünenlande wollen die Flüsse aber nicht fort, deshalb hat die Verwaltung am Strand kleine Schiffshütten gebaut, in denen die Badegäste Nachmittags die Seelust genießen. Die Damen haben den Platz auf den Dünenstrand gebreitet und sitzen, lagern, rocken und kauern malerisch im Kreise herum. Die Unterhaltung ist auch im besten Gange, und ich glaube, ein Kreis kritisiert immer den andern, aber man kann nicht genau hören, denn das Meer rauscht heute so sehr!

Für die junge Welt hat man im Walde einen Spielplatz geeignet. Die jungen Damen können hier ihre lustige Toilette zeigen und beim Boccie und Kridelspiel ihre Grazie und Geschicklichkeit entwickeln, manchmal aber auch ihre Unge- schicklichkeit.

An der Ostsee ist man nicht von Ebbe und Flut abhängig, und man bade daher fast den ganzen Tag. Während nun in großen Städten in solcher Gelegenheit eine Nähierung der verschiedenen Geschlechter streng verbot ist, so besteht dagegen am Strand des Meeres noch einige adamiche Freiheit. Das jugendliche Hirsropy wird bei Erörterung dieses Themas wohl noch etwas rot, und die Matrone Heringendorf lehrt bei ihrem Alter schon einige Pruderie hervor; am feierlichsten denkt über diesen Punkt aber wohl die Hausfrau Swinemünde. Eine hohe Bade-Direktion beschwadigt zum zwar ihr leidliches Gewissen mit der Bekanntmachung, daß man sich nur der Badestelle seines Geschlechts nähern dürfe, bei Verminderung von Geld- oder Gefangenstrafe, kümmert sich aber im Ubrigen nicht um solchen Fall.

(M. Tgb.)

Hans Spielberg.

## Feuilleton.

### Aus dem Badeleben.

Von der Ostsee.

Miedroy, 10. Juni.

Die Zeit ist da, von der die Mitglieder des „upper ten thousand“ schwitzen sprechen: „Sie gefällt uns nicht“, in der die Eisenbahnsahrläne mit Inbrunst von den holdsten Lippen vollamirt werden, und allerlei süße Namen, wie Ischl, Gmunden, Gasien, Orléans, Helgoland, Sude-rode die Luft durchschwirren.

„Hinaus in die Ferne“ ist die allgemeine Lösung jetzt und da auch mir aufzälliger Weise die Verfassung meines Beutels heuer dieser Devise zu folgen erlaubt, sfe ich im läulichen Miedroy und schreibe Ihnen, das Angenehme mit dem Südl. verhindert, meinen ersten Badebrief.

Mit die beliebtesten und von der reichshauptstätlichen Lebewelt am meisten frequentierten Seebäder sind die drei an der Ostsee liegenden Orte Miedroy, Heringendorf, Swinemünde. Obgleich die drei Orte in geringer Entfernung voneinander liegen und den gleichen Zweck des Seebades verfolgen, so sind sie doch in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrem Leben grundverschieden, und sehr treffend kann man Miedroy, Swinemünde und Heringendorf mit einem jungen Mädchen, einer geschäftigen Hausfrau und einer würdigen Matron vergleichen.

Miedroy steht von weitem aus wie die jungen amerikanischen Siedle, welche uns auf den Wandelpanoramen so oft vorgeführt sind. Unregelmäßig zerstreut sind die Häuser, leicht und

ergossen sich darauf in die Stadt, wo wieder ernster Zusammenstoß mit der die Straßen abgesperrt hielten Kavallerie stattfanden. Die Situation wird dadurch bedenklicher, als nun auch die Maurer, die Metall- und Eisenarbeiter ebenfalls eine Herabsetzung der Arbeitszeit verlangen; letztere haben in Blanken und Adamsthal, wo sich ihre Arbeitsstätten befinden, die Arbeit niedergelegt und wollen nach Brünn ziehen.

Dem französischen Kabinett dürfte es anscheinend gelingen, sich bis nach Beendigung der Wahlen zu behaupten.

Der Unterrichtsminister Goblet hat am Sonntag bei Einweihung des Seminars für Lehrerinnen in Chartres eine Rede gehalten, in der er sich über die Politik des Kabinetts Brisson vernehmen ließ wie folgt: „Das gegenwärtige Kabinett begnügt sich nicht damit, die begonnenen Unternehmungen weiterzuführen, sondern es bringt sie zum Schluss. Ich glaube die allgemeine Ansicht genau zu drücken, indem ich sage, daß das Land entseßt ist, sich nicht wieder auf der Bahn der Colonialpolitik voran führen zu lassen; daß es nicht auf die gewonnenen Erfolge verzichten, sondern sich vorgenommen hat, dieselben zu festigen, aber sich dann wenigstens auf lange Jahre hinaus nicht mehr abziehen lassen will von jenen wahrhaftigen Interessen, von welchen seine Zukunft, die gute Verwaltung seiner Finanzen, seine Sicherheit und sein Gedächtnis abhängig sind.“

Diese Interprétation der Wünsche des Landes wird zweifelsohne bei den Wählern im Allgemeinen großen Erfolg erzielen.

Nach Mittheilungen, die dem „Standard“ aus Petersburg zugehen, ist der augenblickliche Stand der Verhandlungen über die afghanische Grenzfrage der folgende:

Die Differenzen zwischen den Parteien waren allmälig auf drei Punkte reduziert — nämlich den Vendje-Zwischenfall, den Besitz von Merutschak und den Zulscar-Pas. Den ersten hat man sich dem Könige von Dänemark zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterbreiten entschieden. Betreffs Merutschaks hat Rusland sich positiv bereit erklärt, dasselbe bei Afghanistan zu belassen. Somit verbleibt Zulscar, und in Bezug hierauf ist die Differenz so reduziert, daß kompetente Autoritäten sich zu der Erklärung für berechtigt halten, daß ein Übereinkommen erzielt worden ist. Es scheint indeß, daß, während England vorschlägt, es der Kommission zu überlassen, die Grenze mit gehöriger Rücksicht auf die Sicherheit der russischen Verbindungen, vorausgesetzt, die Beherrschung des Passes verbleibt den Aghasen, zu definieren, Rusland die Phrasé umdreht und die Sicherheit seiner Stellung zur conditio sine qua non mache. Die Differenz, so fügt der „Standard“ hinzu, mag an sich selbst unwichtig sein, aber sie genügt nicht destoweniger, um die Frage bis zum Eintritt der Ministerkrise offen zu halten, und in diesem Augenblick läßt sie Raum für jede Möglichkeit, die der bisherige Präsident des Lokalregierungsumts triumphierend in Abrede stellte.

Über das etwas auffallende Verhalten eines russischen Admirals gegenüber englischen Kreuzerschiffen wird berichtet:

Den gestrigen in Plymouth eingetroffenen Postnachrichten aus China folge hat dort die Handlungswelle des Oberbefehlshabers des russischen Geschwaders in chinesischen Gewässern Veranlassung zu großer Aufregung gegeben. Bald nach Tagesschluß am 6. Juni langten drei Schiffe des britisch-chinesischen Geschwaders, der „Agamemnon“, Kapitän Long, „Sappho“, Kapitän Kinahan, und „Swift“, Kommandeur Brottey, im Hafen von Yokohama an, wobei sie, um ihre Ankerplätze zu erreichen, um das russische Panzerschiff „Baldwin Monomak“ herumdampfen mußten. Als die englischen Schiffe sich näherten, hielt es der russische Admiral für angemessen, die ganze Schiffsmannschaft auf ihre Posten zu berufen, die Kanonen bloszulegen, Torpedos in Bereitschaft zu setzen, und überhaupt jede Vorbereitung für eine unverzüglich Aktion zu treffen. Der Senior-Kapitän des englischen Geschwaders bewährte jedoch keine Kaltblütigkeit, und nachdem die englischen Schiffe den Hafen und die russische Flagge salutiert hatten, machte Kapitän Long dem russischen Admiral seine Aufwartung. Wie der Korrespondent erfährt, gab alsdann der Letztere eine Art von Erklärung über seine Handlungswelle ab, die dahin lautete, daß die Beharrlichkeit, mit welcher die britischen Schiffe den Schiffen seiner Flotte folgten, ihn bewogen hätten, eine böswillige Absicht zu argwöhnen, für welche vorbereitet zu sein es gut sei. Um die Möglichkeit einer Kollision zu verhindern oder zu vermindern, begaben sich die englischen Schiffe nach Yokosuka und berichteten den Vorfall ihrer heimischen Regierung.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Juni. Wie bereits früher mitgetheilt, wird in den Kirchen und Schulen am nächsten Mittwoch (24. Juni) der 400jährige Geburtstag des Reformators Johannes Bugenhagen gefeiert werden. Dem größten Theil unserer Leser wird die Bedeutung Bugenhagens nicht voll bekannt sein und wollen wir daher hier einige Angaben über sein Leben und Wirken folgen lassen. Johannes Bugenhagen wurde am 24. Juni 1485 in Wollin geboren und nach seiner Heimath - Preußland wurde er in späterer Zeit meist nur Pomeranus (der Pommern) oder „Dr. Pommern“ genannt. Von 1502 bis 1504 studierte er in Greifswald Theologie und Philosophie und wurde dasselbe als Priester ge-

wählt. Im Jahre 1505 wurde er Rektor an der Stadtschule zu Trepitz a. R., wo er sich bereits durch seine hervorragende Wirksamkeit als Lehrer und Geistlicher auszeichnete. Im Jahre 1517 wurde er Lehrer an dem Kloster Belbuck im gleichnamigen Dorfe an der Negau. Dort begann er die Schriften Luthers zu studiren und zu verstehen, besonders war es das Büchlein Luther's „Über die babylonische Gefangenschaft“, welches ihn für Luther's Lehre begeisterte und den Entschluß in ihm reisen ließ, sich zu den Anhängern Luther's zu bekehren. Er trat aus dem Kloster aus und stand bald mit Luther im lebhaften Briefwechsel, er wurde deshalb von seinen geistlichen Vorgesetzten verfolgt und floh im Jahre 1521 nach Wittenberg über, wo er mit Luther und Philipp Melanchthon enge Freundschaft schloß. Er hielt Vorlesungen an der im Jahre 1503 gegründeten Universität Wittenberg, wurde sodann Pastor an der dortigen Pfarrkirche, erhielt sodann eine Professur und wurde später General-Superintendent des Kurkreises. In Wittenberg arbeitete Dr. Bugenhagen eifrig mit Luther und Melanchthon am Reformationswerk, auch rührte von ihm eine Bibel-Ubersetzung in Niedersächsische her. Im Jahre 1523 kam Dr. Bugenhagen nach Braunschweig und verfasste die dortige Kirchenordnung, im Jahre 1529 war er in Hamburg und in den Jahren 1530 und 1531 in Lübeck als Reformator thätig. Im Jahre 1534 kam er wieder in seine Heimath-Provinz und verblieb bis zum nächsten Jahre in den Herzogthümern Stettin und Wolgast. Mit rastloser Thätigkeit, oft auf Widerstand stoßend, führte er hier die Reformation ein, thätig unterstützt von dem Herzog Barnim von Pommern und später auch von dessen Neffen Herzog Philipp von Wolgast; er verfasste auch eine pommersche Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache. Im Februar 1537 besuchte er mit Luther den Konvent zu Schmalkalden, sodann wurde er von dem König Christian III. nach Dänemark berufen, um dort seine reformatorische Thätigkeit zu entwickeln; am 12. August 1537 kehrte er auch in Kopenhagen den König mit der Prinzessin Dorothea von Sachsen-Lauenburg. Ein besonderes Verdienst fällt ihm auch bei der Wiederherstellung der im Jahre 1475 gegründeten Universität zu Kopenhagen zu, an welcher er als erster Rektor wirkte. Im Jahre 1542 — einige Geschichtsschreiber behaupten bereits 1539 — lehrte Dr. Bugenhagen wieder nach Wittenberg zurück, wo ihm am 22. Februar 1548 die schmerliche Aufgabe zufiel, in der Schlosskirche zu Wittenberg seinem Freunde und Gesinnungsgenossen L. Martin Luther die Leichenrede zu halten. Nach dem Tode Luther's wirkte er in sie rastender Thätigkeit mit Melanchthon in reformatorischen Sinne weiter; sie verfassten damals u. a. das Leipziger Interim. Im Alter vielfach angegriffen, hatte er auch den Verlust eines Auges zu beklagen, doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine und Luther's Lehren immer weitere Verbreitung zu verschaffen, bis er in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 in einem Alter von 72 Jahren in Wittenberg verstarb. Er hat zahlreiche theologische Schriften hinterlassen, worunter für Pommern besonders die im Jahre 1518 erschienene Geschichte von Pommern interessant.

Die Feier des 400jährigen Geburtstages des Reformators wird eine allgemeine sein, besonders großartig wird dieselbe im Bugenhagenstift zu Döberitz, Kreis Anklam, vorbereitet. Aber auch Stettin dürfte hinter anderen Städten nicht zurückstehen. Das königliche Konistorium unserer Provinz hat bestimmt für den Sonntag nach dem 24. Juni eine Bugenhagen-Feier angeordnet und zwar hat das königliche Provinzial-Schul-Kollegium unserer Provinz für die höheren Schulen verfügt, daß alle Lehrer und Schüler evangelischer Konfession aufgefordert werden, an dem für Sonntag, den 28. Juni angeordneten Festgottesdienste resp. Jugendgottesdienste teilzunehmen, sowie daß am Mittwoch, den 24. Juni, unter Ausziehung der Elternen dieses Tages zum Gedächtnis an Bugenhagen eine der Bedeutung dieses Mitarbeiters am Werke der lutherischen Kirchenreformation entsprechende Schulfeier gehalten werde. Die Art und Weise derselben soll der am 10. November 1883 gehaltenen Lutherfeier ähnlich sein. Eine besondere Feierlichkeit in unserer Stadt wird die Grundsteinlegung der Bugenhagenschulen auf dem Platz an der Bugenhagenstraße zwischen Löwen- und Kronenstraße bilben; an derselben werden außer den städtischen Behörden sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen sowie die Schüler und Schülerinnen der beiden ersten Klassen teilnehmen. Das nähere Programm vor um 9 Uhr Vormittags beginnenden Feier dürfte noch bekannt werden.

Außerdem wird, wie wir bereits früher mitgetheilt, der Stettiner Lehrerverein am Mittwoch, den 24. Juni, im Wolfs-Garten eine Bugenhagen-Feier veranstalten. Dieselbe wird besieben aus einer Festrede, welche Herr Direktor Probst Dr. Muff übernommen hat, sowie aus einem Vocal- und Instrumental-Konzert. Das erste wird der Sängerchor des Vereins unter Leitung seines Dirigenten H. D. Voop, das letztere die Kapelle des 34. Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Janowitz zur Ausführung bringen. Der Ertrag wird der Laienselbsthilfe überwiesen werden.

Stettin, 20. Juni. Ist bei einer Verkaufskommission der Verkaufspreis vom Kommittenten nicht limitirt, sondern nur die Erwartung ausgesprochen worden, daß beim Verkauf mindestens der

Kommissär mitgetheile Selbstdienstpreis erzielt werde, so kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 9. Mai d. J., diese ausgesprochene feste Erwartung nicht ohne Weiteres als Limitum gelten, namentlich dann nicht, wenn die Waare in durch den Transport verschlechtertem Zustande zum Verkauf gelangt. In diesem Falle genügt also der Kommissär seiner Pflicht durch den bestmöglichen Verlauf der Waare.

Die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Ober-Post-Direktions Bezirk Stettin betrug im Monat Mai 6383,20 M., hierzu Einnahme im Monat April mit 6879,60 M., ergiebt zusammen 13,262,80 M. gegen 13,224,40 M. im Vorjahr, mithin in diesem Jahre 38,40 M. mehr.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: „Reif-Reisingen.“ Lustspiel in 5 Akten. Bellavue theater: „Der Feldprediger.“ Operette in 3 Akten.

### Aus den Provinzen.

Köslin, 18. Juni. In Bezug der Kadettenhaus-Angelegenheit lesen wir heute in der „Stolper Post“, daß bei dem dortigen Magistrat ein Beschluß eingegangen sei des Inhalts, daß die Militärbehörde darauf verzichten müsse, die Vergabe des Kadettenhauses von Külm nach Stolp definitiv zu beantragen. Stolp ist also um diese Hoffnung ärmer und auch Külm scheint nun endgültig die Anstalt verlieren zu sollen. Unter solchen Umständen hat Köslin, welches jetzt von der Militärbehörde in Aussicht genommen ist, ancheinend die besten Chancen. In der That vereinigt Köslin auch Alles, was das Ministerium seiner Zeit als unerlässliche Bedingungen Stolp gegenüber aufgestellt hat: Es hat viel Wald, das vorsprünglichste Trinkwasser, ist überhaupt ein gesundes Orts u. s. w. Wie vorher hören, soll ein Terrain in der Nähe des Exerzierplatzes für den etwaigen Bau des Kadettenhauses in Aussicht genommen sein; doch darüber werden wir ja Näheres erfahren.

S. Bütow, 18. Juni. Bei der am 5. d. M. stattgehabten Ausloosung von Büttower Kreisobligationen 1. Einsson ist Littr. C. Nr. 11 über 500 Thlr., Littr. B. Nr. 143 über 100 Thlr., Littr. B. Nr. 159 über 100 Thlr. und Littr. B. Nr. 181 über 100 Thlr. gezogen werden. Diese Obligationen werden den Inhabern mit dem Bemerkern gekündigt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubringen ist — Von Seiten der Polizei waren bestimmt, daß die Rückzahlung der Baluta nebst den Zinsen bis ult. Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldhandschriften und der Zinscoupons vom 2. Januar 1886 und an den folgenden Tagen durch die Kreis-Kommunalstasse erfolgen wird. — Der Kreis Büttow hat an Kreisabgaben für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ult. März 1886 aufzubringen: Zu Kreis-Kommunalbedürfnissen 1923,28 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 15,362,21 M., zu Provinzial-Abgaben 3344 M. und zu Lazarett-Bedürfnissen 120 M., zusammen 20,749,49 M. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20,629,49 M. hat sowohl die Stadt als das plattdeutsche Land beizutragen, während der Betrag od 4 von 120 M. lediglich von dem platten Land aufzubring